



| | | |
|----------|--|------------------------------------|
| Dokument | Reglement | Nr. R- 11 |
| Titel | Förderung von Unterflurcontainern | Visum GL: <i>[Signature]</i> |
| | | Visum Präs: <i>[Signature]</i> |
| | | AV-Beschluss: Nr. 580 – 5.12.19 |
| | | Ersetzt Rev. 01 vom 29.10.2014 |
| | | Rev. 02 vom 07.01.2016 |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----|--------------------------|---|
| 1. | Allgemeines | 1 |
| 2. | Anforderungen | 1 |
| 3. | Antrag | 1 |
| 4. | Rahmenbedingungen | 2 |
| 5. | Förderbeiträge | 2 |
| 6. | Zusatzbestimmungen | 2 |
| 7. | Inkraftsetzung | 2 |

1. Allgemeines

Dieses Reglement umschreibt die Förderbedingungen für die Installation von Unterflurcontainern (UFC) bei Umbau- und Renovationsobjekten.

2. Anforderungen

- Es muss sich um die Sammlung von Gebührengbinden handeln.
- Es muss sich um ein Umbau- / Renovationsobjekt oder eine bestehende Liegenschaft handeln.
- Der UFC muss ein Fassungsvermögen von 5 m³ besitzen. Abweichende Fassungsvermögen können auf Antrag hin vom ZVHo bewilligt werden.

3. Antrag

Der Antragsteller hat beim ZVHo schriftlich ein Gesuch einzureichen. Darin müssen die Baupläne sowie Angaben zum vorgesehenen UFC-Modell und zu den Wohneinheiten enthalten sein.

4. Rahmenbedingungen

- Der Antrag muss vor der Realisierung eingereicht und behandelt werden.
- Pro Liegenschaft und Antragsteller werden maximal zwei UFC gefördert.
- Die Anträge werden nach der Reihenfolge des Eintreffens beim ZVHo behandelt.

5. Förderbeiträge

- Der Förderbeitrag beträgt Fr. 5'000.-- pro UFC.
- Der Förderbeitrag wird nach der Fertigstellung ausbezahlt.
- Sind die vom ZVHo budgetierten Förderbeiträge ausgeschöpft, werden keine Förderbeiträge mehr gesprochen.

6. Zusatzbestimmungen

- Eingereichte Gesuche, die wegen fehlender Mittel nicht berücksichtigt werden, können im Folgejahr ausbezahlt werden.
- Projekte der öffentlichen Hand fallen nicht unter dieses Reglement und werden direkt von der Betriebskommission behandelt.

7. Inkraftsetzung

- Die revidierte Fassung des Reglements R-11 zur Förderung von Unterflurcontainern, datiert 07.01.2016, wurde mit Beschluss der Abgeordnetenversammlung Nr. 580 – 5.12.19 am 4. Februar 2016 genehmigt und rückwirkend auf den **1. Januar 2016** in Kraft gesetzt.